

Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Teilfortschreibung Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

- Entwurf -
Teilfortschreibung des
Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)
Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien

Herausforderungen
erkennen

Nachhaltige
Entwicklung

2. Anhörung

Zukunft
gestalten

Stand: 25.09.2012

**Landesentwicklungsprogramm
(LEP IV) Teilfortschreibung
Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

**Fachgespräch:
Energiewende und Naturschutz**

Referentin: Staatsministerin Eveline Lemke

am 19. Oktober 2012



Wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Energiewende

Adressaten:

Planungsgemeinschaften und Gemeinden

Ziel:

Sicherung von 2% Fläche für Windenergie

Schutz von Natur und Umwelt



Z 163 d unterscheidet 3 Kategorien von Ausschlussgebieten:

- abschließend festgesetzte
Ausschlussgebiete
- zu konkretisierende Ausschlussgebiete
- Gebiete, in denen eine Einzelfallprüfung
über den Ausschluss entscheidet

Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Teilfortschreibung Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien



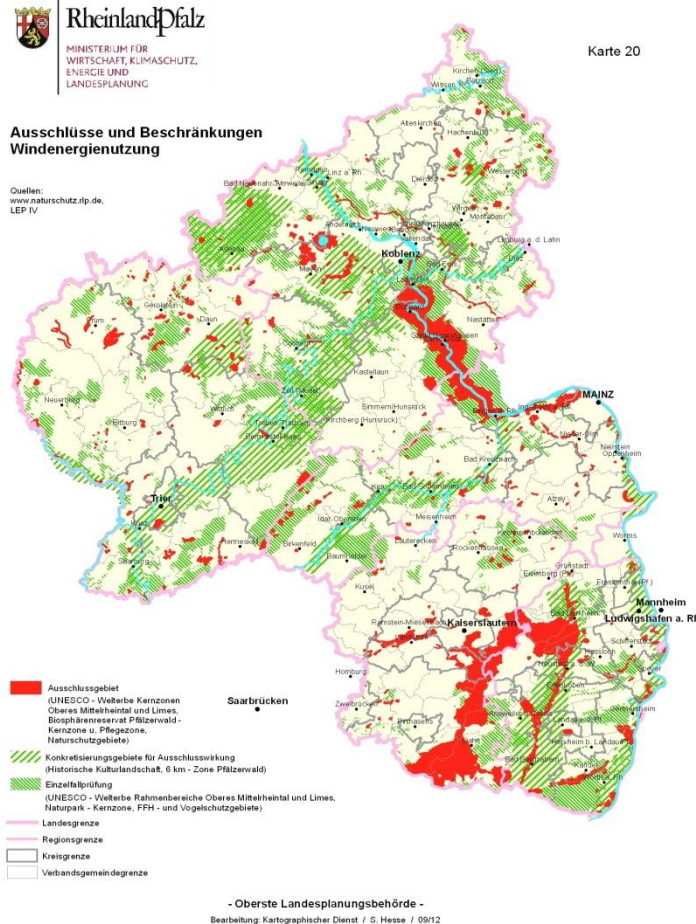
Damit erfolgt eine Ergänzung bei den zu konkretisierenden Ausschlusskriterien:

- Bezugnahme auf „Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften“ aus dem LEP IV
- Konkretisierungsauftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften

Ausschlüsse und Beschränkungen der Windenergienutzung



Darstellung der
drei Gebietskategorien
mit Ausschluss- bzw.
Beschränkungswirkung



Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Teilfortschreibung Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien



- Bündelung der Windenergieanlagen durch die Ausweisung von Vorranggebieten und Konzentrationsflächen.
- Zugleich Bündelung der Netzinfrastruktur.
- Vermeidung von Einzelanlagen.

Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Teilfortschreibung Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien



- Ausschluss von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete.
- Zulässigkeit in den Rahmenbereichen, sofern mit dem Status des UNESCO-Welterbes vereinbar.

Schutzgebiete im Welterbe Oberes Mittelrheintal

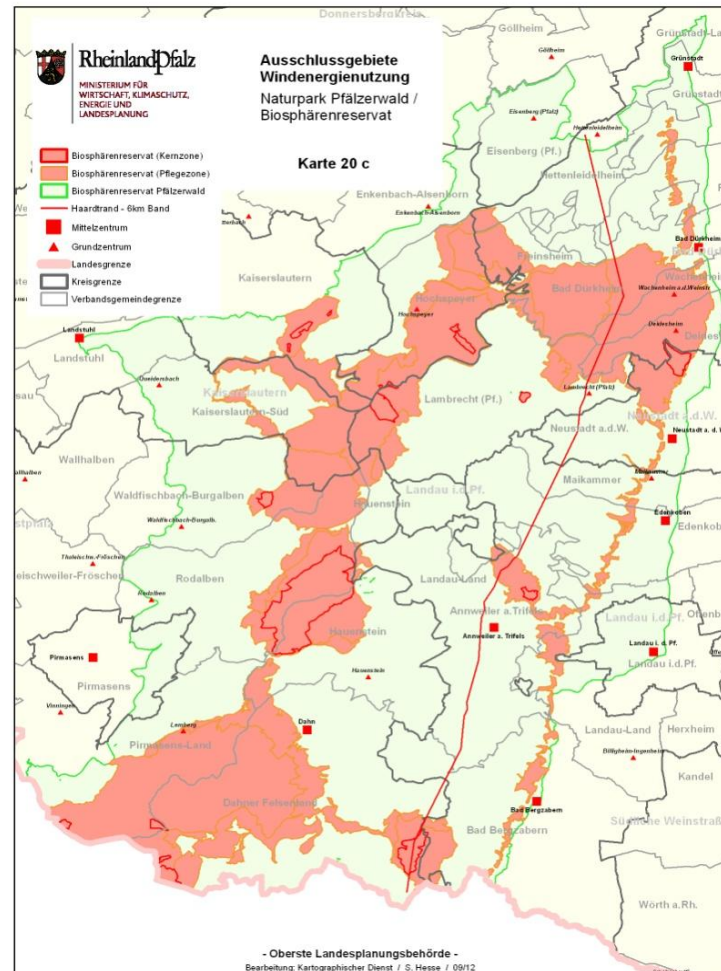




Schutz des Pfälzerwaldes

- Ausschluss der Windenergienutzung in einem Korridor von einer maximalen Tiefe von sechs Kilometern in den sich westlich an den Haardtrand anschließenden Höhenzügen des Pfälzerwaldes.
- Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald stehen einer Ausweisung entgegen, wenn dies mit dem Schutzzweck nicht vereinbar ist.

Darstellung des Umfangs der Kern- und Pflegezonen im Pfälzerwald



Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Teilfortschreibung Kap. 5.2.1. Erneuerbare Energien



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!